

Risiko- und Potenzialanalyse christliche WG

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist die Grundlage für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie ist, noch bevor mit der konzeptionellen Arbeit überhaupt begonnen werden kann, durchzuführen, indem sie als Instrument zur Identifikation von Schwachstellen, Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Institution, die einen Einfluss auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt haben können, eingesetzt wird. Eine gründliche Analyse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten, Arbeitsabläufen, Bewerbungsverfahren sowie mit dem Umgang mit Nähe und Distanz der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander, den Mitarbeitenden sich vorhandener Risiken bewusst zu werden, diese zu minimieren, gegebenenfalls auch gänzlich auszuschalten. Die Analyse wurde in einem partizipativen Dialog durchgeführt. Es gehörten zu den Adressatinnen und Adressaten der Risiko- und Potenzialanalyse der christlichen WG neben den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Mitarbeitenden, auch Gäste, die im engeren oder im weiteren Kontakt zur besagten Einrichtung stehen. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes, für die Weiterentwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen sowie für die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in der christlichen WG. In der vorliegenden Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Bereiche in den Blick genommen: Zielgruppen, (Entscheidungs-)Strukturen, Beschwerdewege, Krisenmanagement, Qualitätsmanagement, Kommunikations- und Fehlerkultur, Verhaltensregeln, professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz, Effektiver Schutz von Intim- und Privatsphäre, Selbstverpflichtung zu offener Kommunikationskultur, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Risiko-Orte, -Zeiten, -Situationen, die räumliche Situation und andere potenzielle Risiko- und Schutzfaktoren

Zielgruppe und deren Schutz

Die christliche WG arbeitet mit der Zielgruppe volljähriger, junger Erwachsener im Kontext studentischen Wohnens (Studierende, Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD), Auszubildende und Promoventen). Aufgrund unterschiedlicher familiärer, kultureller und religiöser Herkünfte und Prägungen ist eine unterschiedliche Hilfe und Schutzbedürftigkeit in den Blick zu nehmen. Da es sich um ein gemeinsames Wohnprojekt handelt, ist eine gute Trennung zwischen öffentlichen, privaten und intimen Bereichen zu gewährleisten. Zum Schutz der Privatsphäre gelten für alle Mitarbeitenden die im 'Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Jugend B 3.2 und allen ihr zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen' formulierten Aussagen über Verhaltensgrundsätze und mit ihnen die sie konkretisierenden verbindlichen Regeln. Nach Fertigstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes und seiner Genehmigung durch die zuständige Fachstelle im BGV wird das gemeinsame Dokument auf der Homepage des Handlungsfeldes Glaube und Berufung (www.glaube-berufung.de) veröffentlicht, zudem werden auf den für den sanitären Anlagen der QR-Code, unter dem das ISK einzusehen ist, angebracht und in der Küche und dem Gästezimmer auch Print-Ausgaben ausgelegt.

Gelegenheiten

Risiko-Situationen (Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse)

Es werden Personengruppen aller Hierarchieebenen im Hinblick auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Leitungsstrukturen, Kommunikationsstrukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse) einbezogen. Besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und

Ansprech- bzw- Leitungspersonen zweier Fachabteilungen des BGV (Abteilung Jugend für die inhaltliche Begleitung und Immobilienabteilung bzgl. der Mietverträge), wobei die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse jeweils systembedingt sind.

Bei Besuchen oder Gastaufenthalten, an denen Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen, obliegt das (elterliche) Sorgerecht jeweils den begleitenden Erwachsenen. Nehmen Kinder oder Jugendliche ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters Aufenthalte in der christlichen WG wahr, wird die Aufsichtspflicht auf die volljährige, einladende Person aus der Hausgemeinschaft übertragen, der dann (laut § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz) als 'erziehungsbeauftragte Person' gilt. Die Hausbewohnerinnen und -bewohner, die in der Rolle einer erziehungsbeauftragten Person auftreten, müssen sich des strukturell bedingten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses, das sie aufgrund dieser Rolle zu den Kindern und minderjährigen Jugendlichen unterhalten, stets bewusst sein; sonst droht die Gefahr, dass die in solchen Verhältnissen latente Gewalt in (sexuell) übergriffigem Verhalten oder gar in seinen strafrechtlich relevanten Formen in Erscheinung tritt, was es unter allen Umständen zu verhindern gilt. Dazu bedarf es regelmäßiger Gespräche, in denen das eigene Handeln und Verhalten der Hausbewohnerinnen und -bewohner reflektiert wird. Die Schutzbedürftigkeit junger Erwachsener ist in deren 'suchender Haltung' begründet; eine solche Haltung lässt ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen, wenn die zugrundeliegende Hierarchiestruktur vonseiten des (vermeintlich) 'Höhergestellten' zum Ausbau von Machtverhältnissen oder zur Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen ausgenutzt wird. Die darin begründete, potenzielle Gefährdung wird noch verstärkt, wenn es sich um soziale Abhängigkeitsverhältnisse handelt. Vor allem in der Arbeit mit hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen können solche, für die Hierarchiestruktur in diesem Fall dann charakteristischen sozialen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Auch bei derartigen Hierarchiestrukturen gilt es, sich der eigenen Rolle bewusst zu sein. Das hauptamtliche Team hat seine Rolle und Aufgabe im Blick auf die Begleitung der Hausbewohnerinnen und -bewohner regelmäßig im Team zu reflektieren.

Risiko-Zeiten

Die christliche WG ist ein ganzjähriges Wohnprojekt junger Menschen. Die stark frequentierten Zeiten, in denen auch vermehrt Gäste anwesend sind, sind während des Semesters. Aber auch in den Semesterferien und den vorlesungsfreien Zeiten ist die Wohngemeinschaft in Betrieb. Es gibt keine Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist.

Risiko-Orte

Das Gelände der christlichen WG ist klar abgegrenzt. Im Bereich der Außenanlagen sind alle Bereiche gut einsehbar und zur öffentlichen Nutzung freigegeben. Das Wohngebäude besteht aus mehreren Etagen mit privaten und gemeinschaftlich genutzten Wohnbereichen. Die privaten Korridore sind von den öffentlichen Wohnbereichen (Treppenhaus, Gästezimmer, Flur, Küche, Wohnzimmer, Kapelle, Keller- und Waschaum) durch Abschlusstüren getrennt. Sowohl die Korridore als auch die Privatzimmer und Sanitäreinrichtungen sind abschließbar. Innerhalb der privaten Wohnbereiche und Korridore gibt es individuelle Absprachen und Vereinbarungen unter den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern. Die öffentlichen Räume sind, mit Ausnahme der Keller- und Waschräume, einsehbar. Der gesamte Keller wird als Abstellraum genutzt und verfügt über mehrere Teilbereiche und Nischen. Er ist für alle Hausbewohner zugänglich und verfügt über einen Notausgang am Kellerende. Der Wäsche- und Heizungskeller ist gut einsehbar und verfügt über zwei weitere kleine Räume. In allen Kellerräumen

verhindern Türen die direkte Einsichtnahme. Die Beleuchtung der Räumlichkeiten ist gut, lediglich der Abstellkeller verfügt über eine schlechte Ausleuchtung und muss von Raum zu Raum über mehrere Lichtschalter erschlossen werden. Die sanitären Anlagen befinden sich ausschließlich in den Privatbereichen der Hausbewohnerinnen und -bewohner. Sie stehen dem Publikumsverkehr nur nach Absprache mit den Hausbewohnerinnen und -bewohnern zur Verfügung. Eine geschlechtergetrennte Nutzung ist nicht möglich. Das Gästezimmer befindet sich im auf der ersten Zwischenebene und kann vom Treppenhaus erreicht werden. Es verfügt über eine abschließbare Tür, jedoch über keine sanitäre Einrichtung. Gastaufenthalte müssen im Vorfeld mit der Wohngemeinschaft abgesprochen, in den Belegungskalender (Küche) eingetragen und die Nutzung eines Sanitärbereichs (i.d.R. den des Einladenden) geklärt werden. Der Zugang zur Kapelle ist nicht barrierefrei: Um den Raum zu betreten, muss eine Treppenstufe überwunden werden.

Andere potenzielle Schutzfaktoren

Die interne, Raum- und die Terminplanung über einen Kalender in der Küche, trägt erheblich zur Transparenz und guten Kommunikation in der christlichen WG bei und vermeidet Kollisionen bei der Raumbellegung.

Pädagogisches Konzept und Verhaltensregeln

Allen im Team Mitarbeitenden sind die Vereinbarungen darüber, was im pastoralen und pädagogischen Umgang mit den Hausbewohnerinnen und -bewohnern und Gästen zulässig oder unzulässig ist, hinreichend bekannt (etwa die Achtung eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, die Achtung der Privatsphäre, die Achtung der Trennung von privaten und beruflichen Kontakten). Zunächst ist jedes einzelne Mitglied des Teams für das eigene Verhalten selbst verantwortlich; zugleich ist jedes Mitglied des Teams aber immer auch für die Personen der Zielgruppe verantwortlich und in dieser Hinsicht, eben zum Schutz einer betroffenen Person der Zielgruppe seinerseits verpflichtet, gegen Regelverstöße Dritter (das können Kolleginnen und Kollegen, Ehrenamtliche, Vorgesetzte, Priester oder noch andere Personen sein, die mit Personen der Zielgruppen in Kontakt kommen) einzuschreiten, etwa indem die betreffende Person (im Fall einer Grenzverletzung) mit ihrem eigenen Verhalten verbal konfrontiert wird oder indem (im Fall von Übergriffen) weitere pädagogische Maßnahmen eingeleitet werden. Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt sind die im Interventionsplan vorgesehenen Schritte zu befolgen.

Verhältnis von Nähe und Distanz

Die Hausbewohnerinnen und -bewohner und Teammitglieder respektieren unbedingt die Grenzen anderer. Sie kennen ihre eigenen Grenzen und können sie anderen gegenüber klar und deutlich benennen. Jeder unerwünschte Körperkontakt ist zu vermeiden und wird dort unterbunden, wo er bei anderen beobachtet wird. Das Team verpflichtet sich uns, körperlichen Kontakt nur in solchen Situationen herzustellen, in denen er unvermeidbar oder geboten ist (etwa bei Erste-Hilfe-Leistungen oder zum Schutz vor physischer Gewalt oder beim Spenden von Trost). Die Hausbewohnerinnen und -bewohner achten bei der Wahl ihrer Worte sowie mit ihrem Handeln (einschließlich der Körpersprache, dazu gehört auch die Kleidung!) darauf, dass sie Handlungssicherheit vermitteln und das Gefühl des Willkommenseins erzeugen.

Effektiver Schutz von Intim- und Privatsphäre

Die Hausbewohnerinnen und -bewohner, die Teammitglieder und Gäste verpflichten sich, die Intimsphäre zu schützen. Sie unterlassen jede sachgrundlose Einsichtnahme in private Dokumente, Mobiltelefone etc. Personenbezogene Daten werden nur nach Zustimmung und lediglich zum erklärten Zweck verwandt. Das gilt auch für Fotos und Videos. Die unerlaubte Verbreitung solcher Daten in den sozialen Medien wird nachverfolgt und strengstens geahndet. Das gilt auch für die Verbreitung von persönlichkeitsverletzenden Inhalten.

Selbstverpflichtung zu offener Kommunikationskultur

Die Hausbewohnerinnen und -bewohner und Teammitglieder verpflichten sich zu einem sensiblen und respektvollen Umgang mit anvertrauten Informationen. Gleichzeitig sorgen sie für Transparenz, was die Möglichkeiten zur Beschwerde angeht (siehe Beratung- und Beschwerdewege), und bestärken sich darin, ihre Bedürfnisse und Emotionen ungehemmt mitzuteilen.

Entscheidungsstrukturen und Beschwerdewege

Die christliche WG verfügt über einen WG-Rat, in dem alle Angelegenheiten, die die Hausgemeinschaft betreffen beraten und besprochen werden. Zum WG-Rat können auf Anfrage der Bewohnerinnen und Bewohner auch Teammitglieder hinzugezogen werden. Sie moderieren bzw. vermitteln im Konfliktfall. Bei zwischenmenschlichen Konflikten steht das Team als Ansprechpartner und Mediator zur Verfügung. Im Kontext von übergriffigem Verhalten bzw. sexuellem Missbrauch sind die im ISK aufgeführten unabhängigen Ansprechpersonen zu kontaktieren.

Partizipation

Einbezogen in die Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Zielgruppen: Bewohnerinnen und Bewohner der christlichen WG, ehemalige Hausbewohnerinnen und -bewohner, Teammitglieder (Jugendpfarrer Peter Zillgen und Domvikar Tim Sturm), Gäste. Der Immobilienverwaltung und dem Bischöflichen Stuhl wurde die Ausarbeitung zur Kenntnis vorgelegt.